Wahl einer Dezernentin / eines Dezernenten für das Dezernat Personal der Kirchenverwaltung

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 12 Abs. 1 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. September 2014 für die Dauer von sechs Jahren

Herrn Oberkirchenrat Jens Böhm zum Dezernenten für das Dezernat Personal der Kirchenverwaltung

zu wählen.

Der Pfarrerausschuss hat in seiner Sitzung am 9. April 2014 dem Wahlvorschlag zugestimmt.